

**Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Keine weiteren „toten“ Schaufenster in der Berner Altstadt**

Seit 1983 hat die Berner Altstadt das Label UNESCO-Weltkulturerbe. Ein wesentliches Merkmal sind die Sandsteingebäude mit den Lauben, die über eine Länge von gut sechs Kilometern die längste gedeckte Einkaufspromenade Europas bilden. Das bedeutet, dass denkmalpflegerische Ansprüche an die Erhaltung der Bausubstanz der Berner Altstadt gestellt werden müssen. Es bedeutet aber auch, dass die Altstadt nicht zur Kulisse verkommen darf und sie ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes bleibt. Artikel 82 der UNESCO „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ legt fest, dass der ursprüngliche Gebrauch und die Funktion entsprechend den Traditionen zu erhalten sind. ([http://www.dnk.de/\\_uploads/media/185\\_2005\\_UNESCO\\_Richtlinien.pdf](http://www.dnk.de/_uploads/media/185_2005_UNESCO_Richtlinien.pdf))

Kürzlich eröffnete die VZ Vermögenszentrum AG an der Kramgasse 66 an bester Passantenlage ihre Pforten. Auch andere Bankinstitute und Finanzdienstleister haben mehrere Ladenlokale in der Berner Altstadt übernommen, bspw. die CS an der Marktgasse, AEK Bank auf der Westseite des Kornhausplatzes oder die Banca Popolare di Sondrio BPS an der Kramgasse 16. In einem ähnlichen Sinn werden zunehmend Schaufenster nicht mehr zum Ausstellen von Waren verwendet, sondern mit Folien verklebt und damit zu blinden Flächen. Die beschriebenen Tendenzen sind angesichts der Tatsache, dass die Altstadt von Bern zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, bedenklich.

Die Bankfilialen und Finanzdienstleister in der Altstadt oder Schaufenster, die blind oder bloss mit Monitoren bestückt sind, weisen eine traurige Sterilität auf und wirken nach aussen hin abweisend. Beide Erscheinungen gehören zu Betrieben, die finanziell derart potent sind, dass sie das traditionelle Gewerbe ausstechen können. Noch mehr solcher „toter“ Schaufenster würden der Berner Altstadt insgesamt schaden.

Leider sieht die Bauordnung für die Nutzung der Parterregeschosse der Unteren Altstadt im Gegensatz zur Oberen Altstadt keine griffige Regelung vor. Obwohl für die Obere Altstadt gemäss Artikel 78 Absatz 6 der Bauordnung die Regelung gilt, dass „(...) im Erdgeschoss an den Lauben nur Räume eingerichtet werden [dürfen], die dem Warenverkauf oder dem Gastgewerbe dienen“, konnte die CS-Filiale an Passantenlage Räumlichkeiten mieten. Die geltende Bauordnung (B0.06) hält in Artikel 80 fest, dass die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte „mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere“ sind. Es fehlt jedoch eine Regelung, welche sicherstellt, dass die Lauben- und Parterregeschosse dem Detailhandel, dem Gast- und Kleingewerbe und Kulturspielstätten vorbehalten bleiben. Die Obere wie die Untere Altstadt sind gemäss UNESCO-Weltkulturerbe-Richtlinien sowohl in der Bausubstanz als auch nach ihrem ursprünglichen Gebrauch und in der Funktion entsprechend den Traditionen zu erhalten.

Um zu verhindern, dass sich weitere Dienstleister in den Laubengeschossen der Oberen und Unteren Altstadt ansiedeln, bevor die neue Regelung in Kraft tritt, hat der Gemeinderat unverzüglich eine Planungszone nach Art. 62 BauG anzuordnen.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Änderung der Bauordnung vorzulegen, welche in der Berner Altstadt die Lauben- und Parterregeschosse dem Detailhandel, dem Gast- und Kleingewerbe und Kulturspielstätten vorbehält und die Einrichtung von Dienstleistern und weiteren „toten“ Schaufenstern verhindert.
2. Der Gemeinderat wird eingeladen, eine Planungszone zu erlassen, die verhindert, dass sich während ihrer Geltungsdauer weitere Dienstleister (Finanzdienstleister, Banken oder ähnliche Betriebe) in den Lauben- und Parterregeschossen der Berner Altstadt niederlassen.

Bern, 29. Januar 2015

*Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Marieke Kruit*

*Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Nadja Kehrli-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Michael Sutter, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Fuat Köçer*